

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan für das Gebiet „Bschorrwald“

5. Änderung

- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 15.3.1973 wird geändert.

§ 2

Die Änderung betrifft die Grundstücke Alpenblickstraße, Hausnummern 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21 (Flurnummern 730/56 bis /62).

Der Geltungsbereich ist im Änderungsplan vom 25.2.2004 mit dieser Linie umgrenzt (■■■■ ■■■■ ■■■■). Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Die Errichtung von Garagen auch außerhalb der Baugrenzen wird zugelassen.

Bei den Grundstücken Fl.-Nr. 730/58 und 730/62 wird die Fläche zur Errichtung von Garagen östlich des Hauptgebäudes festgesetzt.

Die in den Artikeln 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) enthaltenen Bestimmungen über Abstandsflächen sind zu beachten.

Die Dacheindeckungen sind farblich den Wohnhäusern anzupassen. Auf den an den Grundstücksgrenzen liegenden Dachflächen sind Schneefangeinrichtungen anzubringen.

Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen muß ein Stauraum von fünf Metern Länge vorhanden sein.

Die bisher in den Untergeschossen ausgewiesenen Garagenflächen dürfen unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen als Aufenthaltsräume genutzt werden, sobald eine neue Garage erstellt worden ist.

§ 4

Auf jedem Grundstück ist die Errichtung von sonstigen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO mit maximal 15 m² Grundfläche außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die in den Artikeln 6 und 7 BayBO enthaltenen Bestimmungen über Abstandsflächen sind zu beachten.

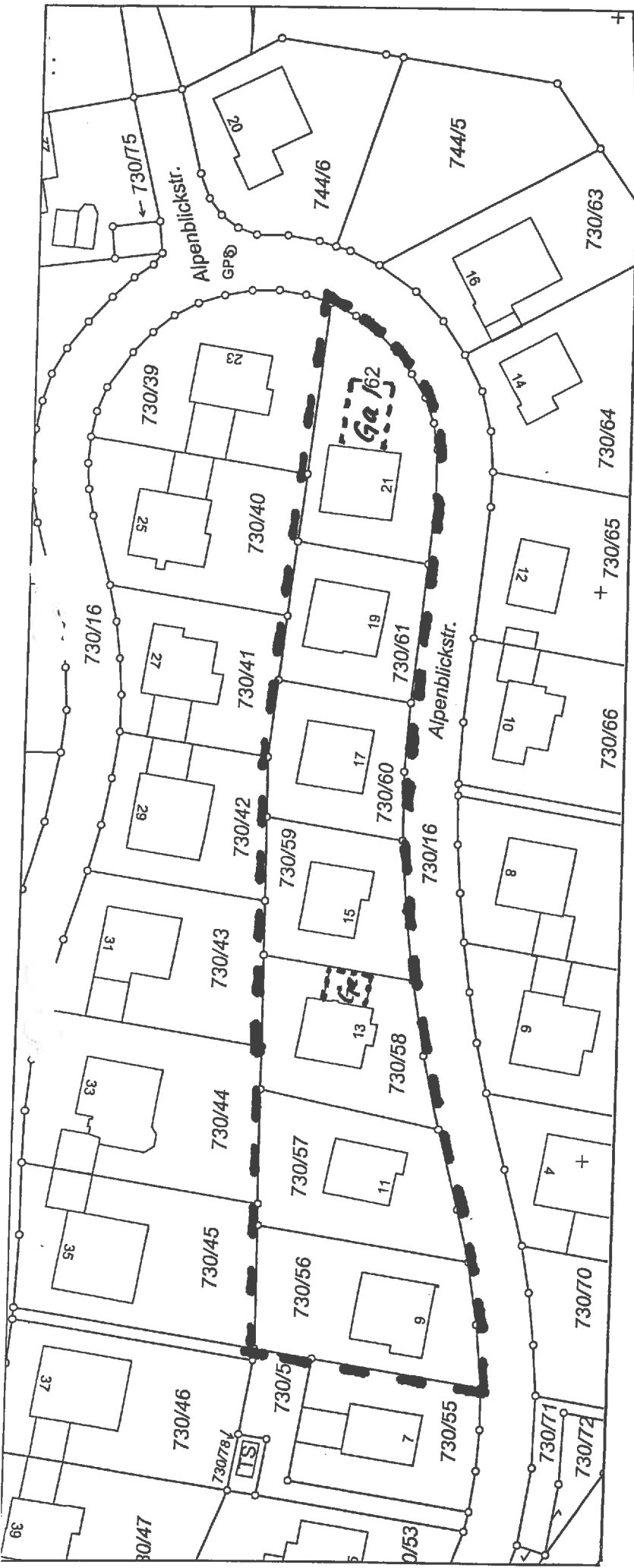
§ 5

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 22.9.2004



Graf
1. Bürgermeister



Bebauungsplan

für das Gebiet „Bschorrwald“

5. Änderung

(Maßstab: 1:1000)
Hohenpeißenberg, den 25.2.2004

Gemeinde Hohenpeißenberg

i.A.

Schäffler
Schäffler



A) Festsetzungen durch Planzeichen:

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Fläche für Garagen

B) Festsetzungen durch Text:

Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 15.3.1973 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort.